

## Wandhöhe= Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG/UG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhauf Wandhöhe= Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG/UG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhaut Firsthöhe = Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhau Firsthöhe = Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhau Bebauungs- und Grünordnungsplan M 1:1000

Wandhöhe= Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG/UG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhaut

Firsthöhe = Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhau

Ausgleichsflächen "außerhalb"

Auf der Teilfläche Flur Nr. 146/22 und Flur Nr.

146/23 Gemarkung Etterzhausen im Anschluss

Eine bereits bestehende Ausgleichsfläche

(Auenwaldpflanzung, sowie Sukzessionsfläche

mit Feuchtmulden) wurde in einem ersten Bau-

abschnitt umgesetzt. Eine Erweiterung dieser

Fläche, mit ebenfalls einer Bepflanzung aus

Auenwaldpflanzung, sowie Sukzessionsfläche

mit Feuchtmulden, findet in einem zweiten Bau-

abschnitt, als benötigte Ausgleichsfläche "Am

Bauernfeld II" im direkten Anschluss statt

an den Naturbadestrand.

62.065,00m<sup>2</sup>

8.092,00m<sup>2</sup>

1.240,00m<sup>2</sup>

714,00m<sup>2</sup>

35.774,00m<sup>2</sup>

7.225,00m<sup>2</sup>

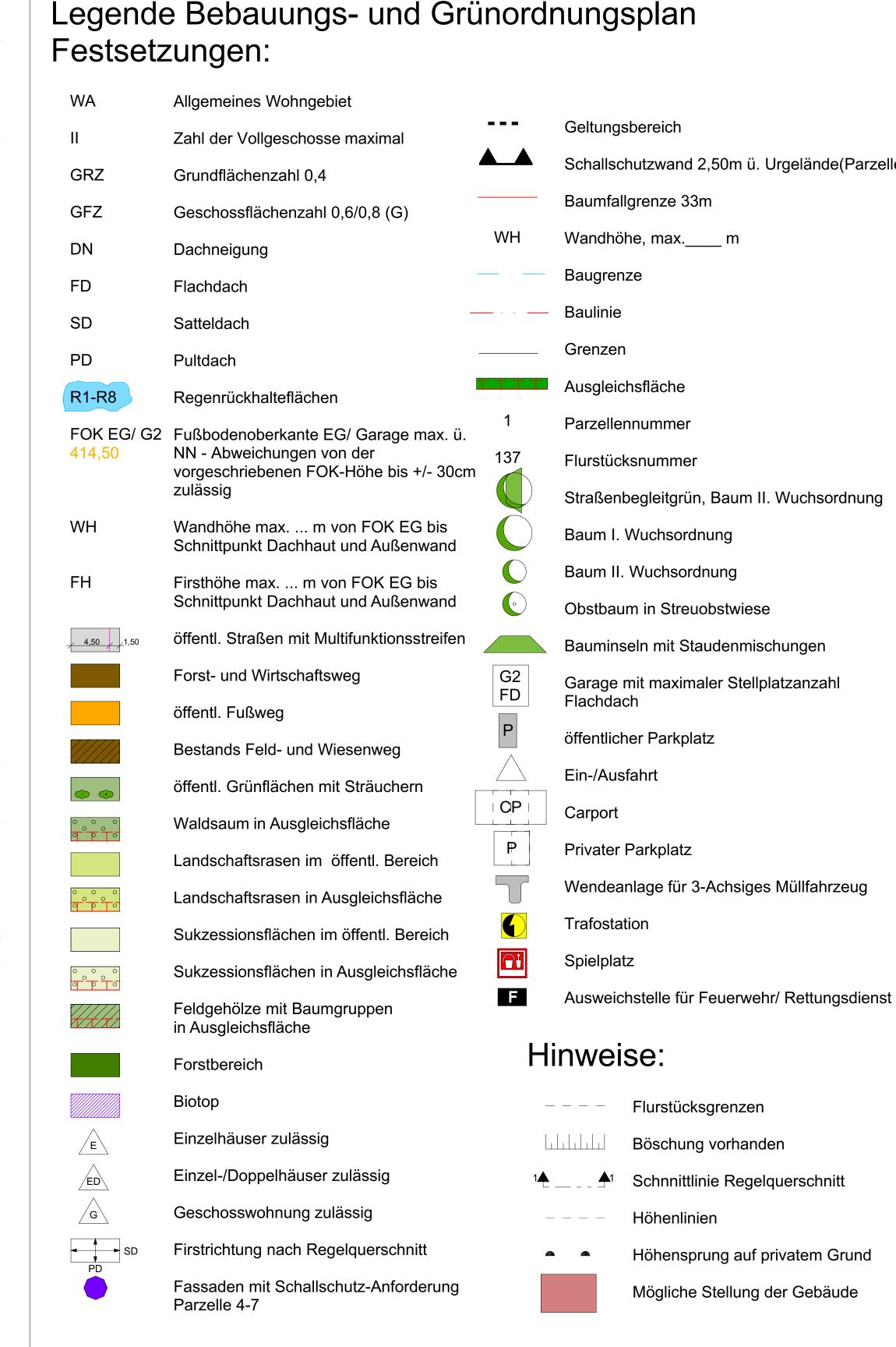
9.020,00m<sup>2</sup>

Wandhöhe= Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK

Firsthöhe = Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite

EG/UG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit

Oberseite Dachhaut



Wandhöhe= Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG/UG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhaut

Firsthöhe = Schnittpunkt Außenfläche Wand mit FOK EG bis Schnittpunkt Außenfläche Wand mit Oberseite Dachhaut

## **VERFAHRENSVERMERKE**

1) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 20.03.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans (vom 20.09.2016) "Am Bauernfeld II" - Schönhofen nach dem vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.04.2018 ortsüblich bekannt

2) Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 20.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB vom 26.04.2018 bis 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 26.04.2018

3) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.04.2018 bis 21.05.2018 beteiligt.

4) Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Marktrates vom 19.06.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.06.2018 als Satzung beschlossen.

5) Ausgefertigt Markt Nittendorf

Erster Bürgermeister Helmut Sammüller

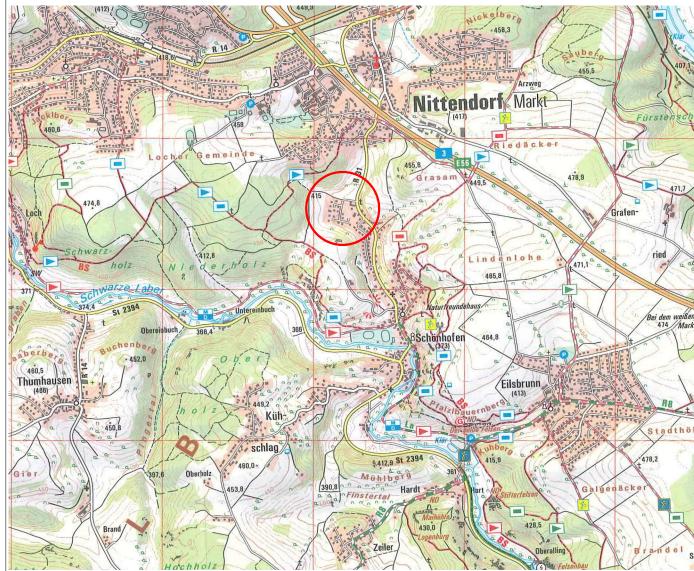
Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Bauernfeld II" - Schönhofen wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über desssen Inhalt auf Schallschutzwand 2,50m ü. Urgelände(Parzelle 5,6) Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

> Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß §10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Auch auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Sätze 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB in aktueller Fassung wird

Markt Nittendorf,

Erster Bürgermeister Helmut Sammüller





Garten- und Aussenanlagenplanung

Stefanie Holbein

EMAIL:

19.06.2018

Landschaftsarchitekturbüro

Haugenrieder Straße 24b

vom 20.09.2016

93152 Nittendorf/ Thumhausen

(09404) 96 36 00

(09404) 96 36 01

info@la-holbein.de

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan

NITTENDORF,

**PLANINHALT** 

PLAN NR. B-Plan 03.3

Hinweis zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans:

Die Inhalte der 1. Änderung sind im Textteil der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsund Grünordnungsplans "Am Bauernfeld II" -Schönhofen auf Seite 1 aufgelistet.